Oertliches und Sächsisches.

— Der Ordnungsausschuß des Vereins für vaterländische Festspiele hielt dieser Tage im Restaurant „Bürgerkasino" unter Vorsitz des Herrn Drechslermeisters Merbitz seine erste Sitzung ab. Fast sämtliche Vertreter der einzelnen Gruppen waren erschienen. Es werden diesmal 200 Ordner gebraucht. Durch das Los wurde festgestellt, daß der Allgemeine Turnverein die 24 Spitzmänner bei der Eröffnung des Zuges zu stellen hat. Mit den Ehrenkarten soll dieses Jahr vorsichtiger als früher umgegangen werden, um jedem Mißbrauch vorzubeugen. Es wird sich bei den diesjährigen Festspielen auf den Wiesen an der Hochuferstraße ein Bild entfalten, wie es bisher wohl noch nicht dagewesen ist. Nur die Anmeldungen für den Fernlauf von Pirna nach Dresden, das Laufen über 100 und 2000 Meter und für den Eilbotenlauf sind sehr spärlich eingegangen, so daß der Spielausschuß an alle jungen Leute, welche Leibesübungen treiben, die Bitte richtet, sich fleißig an den Kämpfen zu beteiligen. Die Meldegebühr beträgt pro Person 50 Pfg. für jede einzelne Anmeldung. Das Geld wird zurückerstattet, wenn der Läufer durchs Ziel gegangen ist, gleichviel ob er Sieger ist oder nicht. Anmeldungen nimmt bis 20. Juni Herr Oberlehrer Dr. Netsch entgegen.

— Am 12. Juni sprach im Pädagogischen Verein (Dresdner Lehrerverein) Herr F. A. Roßmäßler aus Leipzig, der Sohn des bekannten Naturforschers, über „Das Stromgebiet der Wolga in völkerkundlicher und anderer Beziehung". Der Redner, dessen Ausführungen zum großen Teil auf eigener Anschauung begründet waren, verbreitete sich über die geographischen, völkerkundlichen, naturgeschichtlichen, hydrographischen und Verkehrsverhältnisse der Wolga. Besonders anschaulich und interessant gestaltete sich die Schilderung der Lebensgewohnheiten und Charaktereigenschaften der Tataren und Kalmücken, von denen die ersteren in dem Stromgebiet der Wolga von Nischnij-Nowgorod bis Samara, die letzteren dagegen in dem salzhaltigen Steppenlande von Zarnzin bis Astrachan anzutreffen sind. Zum Schlusse gedachte der Vortragende der Liebe und Wertschätzung, die der Russe gegen die Wolga hegt. Dankbar für ihren unvergleichlichen Fischreichtum, für die Fruchtbarkeit, die sie erzeugt, für die Erwerbsgelegenheiten, die sie Tausenden bietet, nennt er sie das Mütterchen Wolga. — Herr Eichhorn aus Niedersedlitz führte sodann die von ihm neu konstruierte Rechenmaschine Rochlitzers vor, die ein wertvolles, leicht zu handhabendes Hilfsmittel zur Veranschaulichung des Rechnens im Zahlenraume von 1—100 bietet.

— Der „Unterstützungsverein der Deutsch-Oesterreicher" hatte mit seinem am Sonntag nachmittag in den Räumen des „Feldschlößchens" veranstalteten „Wiener Prater-Sommerfest" entschieden Glück und dürfte für seine Krankenkasse einen ganz erheblichen Ueberschuß gemacht haben. Auch der österreichische Gesandte hatte für wohltätige Zwecke einen namhaften Beitrag gespendet, war aber zum großen Leidwesen aller am persönlichen Erscheinen verhindert. Dem unermüdlichen Vereinsvorsitzenden, Herrn Fabrikbesitzer Zimmerhackel, mag der glänzende Verlauf des Festes ein Lohn für seine vielen Mühen gewesen sein. Von 4 Uhr nachmittags an konzertierte die Starkesche Kapelle und wurde später zeitweilig abgelöst von dem Gesangverein „Liederhain". Zur Unterhaltung und Belustigung waren geboten Vogel- und Scheibenschießen, Zirkus- und Ringelreiten, Kasperltheater, Riesenfernrohre, Lotterie und Wurfspiele; Bänkelsänger, Wahrsagerinnen, Wiener Würstel- und Brezelverkäufer zeigten sich allenthalben. Dazwischen amüsierte sich die junge Welt beim Tanze. Aber auch der Ernst des Tages ward nicht vergessen. Im Hinblick auf den letzten bübischen Anschlag auf Kaiser Franz Joseph fand ein von dem Vorstand abgesandtes Glückwunsch- und Ergebenheits-Telegramm die ungeteilte Zubilligung der Anwesenden. Es war lange Mitternacht vorüber, als sich die letzten Gäste des in allen Teilen wohlgelungenen Festes trennten.

— Am 11. d. M. abends 8 Uhr hielt der Neue Dresdner Tierschutzverein in seinem Vereinslokal Helbigs Restaurant (Theaterplatz) eine gut besuchte Monatsversammlung ab. Nach längerer Debatte wurde der seiner Zeit gefaßte Beschluß, nach welchem Stoffhüte für die Pferde zum Schutze gegen die Sonne beschafft werden sollten, aufgehoben. Man will mit der Einführung warten, bis nennenswerte Verbesserungen stattgefunden haben. Einstimmig gelangte der Antrag zur Annahme, daß Plakate mit Angabe der Firma des Vereins, seiner Zweigstellen und des Asyls im Innern der elektrischen Straßenbahnwagen angebracht werden sollen. Auch wurde beschlossen, sich mit den Vorständen der Droschkenbesitzer-Vereinigungen in Verbindung zu setzen, daß diese aufs neue ihr Augenmerk auf das Tränken und das Waschen des Kopfes der Pferde während der heißen Jahreszeit richten. Ferner wurde man sich einig, beim Stadtrat vorstellig zu werden, daß derselbe den Maulkorbzwang aufhebe. Nachdem der Vorsitzende 27 Anzeigen wegen Tierquälereien zur Kenntnis gebracht, die teils durch die Behörden, teils durch den Verein selbst ihre Erledigung fanden, erfolgte die Bekanntgabe des Schriften-Einganges. Hierauf gab der Vorsitzende bekannt, daß dem Verein wiederum 137 neue Mitglieder beigetreten und die Gesamtzahl dieser sich auf 609 belaufe; ferner, daß die poliklinische Behandlung kranker Haustiere im Asyl sich sehr gut eingeführt habe und seit deren Einführung von 41 Personen benützt worden ist. In den Monaten April und Mai fanden 49 Hunde 164 Tage und 112 Katzen 538 Tage vorübergehend Aufnahme und Verpflegung.

— In Leipzig versammelten sich am Sonnabend und Sonntag die ehemaligen Jäger und Schützen. Mehr als 3000 ehemalige Regimentskameraden waren zu dieser Zusammenkunft herbeigeeilt, alle Jäger- und Schützen-Regimenter Deutschlands waren vertreten. Der Kommers im Kristallpalast bot ein imposantes Bild; ihm wohnte u. a. auch der kommandierende General des 19. Armeekorps, General der Infanterie v. Treitschke bei, der die mit stürmischem Jubel aufgenommenen Grüße Sr. Majestät des Königs Georg überbrachte. Den Abend füllte weiter eine Rede des Pfarrers Dr. Kaiser von St. Matthäi, Ansprachen und erhebende Gesänge aus. Huldigungstelegramme wurden abgesandt an Kaiser Wilhelm II., König Georg, Kronprinz August, Prinz Johann Georg, Herzog Ernst von Altenburg usw. Auf diese Telegramme sind folgende Antworten eingelaufen: „General der Infanterie v. Treitschke: Ich habe mich über das freundliche Gedenken der dort vereinigten ehemaligen Jäger und Schützen der Armee gefreut und ersuche Sie, allen Beteiligten meinen Dank für den Ausdruck unverbrüchlicher Treue auszusprechen. Wilhelm I. R." — „General der Infanterie v. Treitschke: Ueber den treuen Gruß der zu Leipzig versammelten ehemaligen Jäger und Schützen habe ich mich herzlich gefreut und bitte ich Eure Exzellenz, den Versammelten meinen besten Dank auszusprechen. Ernst." — Am Sonntag fanden die nur internen Charakter tragenden Beratungen statt, denen frohe gesellige Veranstaltungen folgten.

— Oberverwaltungsgericht. Der Schutzmann Karl Gothelf Baldauf wurde am 1. Januar 1888 von der Stadtgemeinde Zöblitz als Schutzmann und Laternenwärter angestellt und in Pflicht genommen. Nach dem Ortsstatut vom 9. Oktober 1890 gehörte der Genannte zu den berufsmäßigen Gemeindebeamten mit vierteljährlicher Aufkündigung und hatte nach zehnjähriger Dienstzeit Anspruch auf Pension. Letztere kommt jedoch in Wegfall, wenn sich der Beamte einer Pflichtverletzung im Sinne des § 5 des erwähnten Statuts schuldig macht. Im Juli v. J. beschloß nun der Gemeinderat, B. wegen wiederholter grober Pflichtverletzung zu entlassen. Letztere wurde darin erblickt, daß der Schutzmann, dem Trunke ergeben, seiner vorgesetzten Behörde bei der Kontrolle seiner Nachtwachtdienste mehrfach falsche Angaben gemacht, sowie sich eine gerichtliche Bestrafung wegen ruhestörenden Lärms zugezogen hätte. Baldauf wandte sich gegen den Beschluß des Gemeinderats beschwerdeführend an die Aufsichtsbehörde, die es aber ins Ermessen der Stadtbehörde stellte, ob sie ihren Beschluß rückgängig machen wolle. Der Stadtgemeinderat beharrte jedoch auf seinem Standpunkte und verweigerte dem Beamten auch jede Pension. Dieser klagte nun bei der Amtshauptmannschaft, die indessen den Beschluß der Gemeindebehörde anerkannte, aber betonte, daß die vierteljährliche Kündigung einzuhalten sei. Anders die Kreishauptmannschaft, die unter Billigung der erfolgten Kündigung den Kläger als pensionsberechtigt erklärte. Hiergegen richtet sich die Anfechtungsklage des Stadtrats zu Zöblitz, der unter Hinweis auf die Bestimmungen des Ortsstatuts B. zur weiteren Bekleidung eines städtischen Amtes für unfähig erklärte. Die Pensionsansprüche habe er durch sein pflichtverletzendes Verhalten verwirkt. Dementgegen behauptet Baldauf, der Bürgermeister sei nur persönlich gegen ihn eingenommen, und man wolle ihn nur los werden, weil seine Invalidität herangenaht sei. Das Oberverwaltungsgericht kann sich jedoch den Gründen des ehemaligen Schutzmanns nicht anschließen und weist seine Ansprüche endgültig ab.

— Landgericht. Die Eltern des vorbestraften 22jähr. Arbeiters Georg Hugo Mäder sind schon vor vielen Jahren nach San Franzisko ausgewandert und er selbst hat seit seiner Kindheit bei Bekannten ein Unterkommen gefunden. Zum Danke stahl er diesen einen Handwagen und ein Fahrrad. Am 22. April entlieh er von einem Händler ein zweites Rad, angeblich nur auf Stunden, kam aber nicht wieder, sondern veräußerte um ein Billiges beide Maschinen. Der rückfällige Dieb und Betrüger wird auf 1 Jahr 4 Monate nach Hoheneck geschickt und verliert die Ehrenrechte auf 3 Jahre. — Infolge verschiedener Unglücksfälle, Krankheit in der Familie und langer Arbeitslosigkeit kam der Schlosser und Former Emil Gustav Meschke aus Mügeln in Not und verschaffte sich unter falschen Angaben von einem hiesigen Schankwirt eine Gallertschüssel und versuchte, auf dieselbe Weise von einem Bäcker Backwaren im Werte von 1,30 Mk. zu erlangen. Unter Berücksichtigung der Vorstrafen, aber auch der Notlage des Angeklagten wirft das Gericht 3 Monate 1 Woche Gefängnis als dem Strafminimum nahekommend aus, gibt dem M. aber anheim, ein Gesuch um Strafaufschub einzureichen, welches voraussichtlich von Erfolg sein dürfte. — Der 20 Jahre alte Bureauschreiber Robert Willy Pietzsch aus Dresden wurde mit 40 Mk. Monatsgehalt vom Ziegeleibesitzer Hönnicke in Meißen engagiert, bekam aber zu seinem Verderben viel Geld in die Hände. Anfang April kassierte er einen größeren Betrag ein, erhielt aus Versehen 200 Mk. zu viel und unterschlug diesen Betrag. Am 8. April wurden ihm für Rechnung seines Herrn von einem Bankhause 1385 Mk. ausbezahlt. Mit nun 1580 Mk. ausgerüstet, wurde P. flüchtig, kaufte unterwegs ein Rad, verbrauchte etwa 100 Mk. und wurde in der Gegend zwischen Nossen und Zella festgenommen. Dem Beamten gegenüber legte sich der Flüchtling den Namen „Rentzsch" bei. Ueber 1300 Mk. wurden bei ihm noch vorgefunden. Er erhält 6 Monate Gefängnis und 6 Tage Haft; 2 Wochen Gefängnis und die Haftstrafe gelten als verbüßt. — Die 5. Strafkammer verhandelt unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektors Bockwitz in zwei getrennten Sitzungen, in denen die Oeffentlichkeit ausgeschlossen ist, gegen den Unterschweizer Albin Oskar Prasser aus Vorstadt Striesen und den Handarbeiter Wenzel Nowotny aus Stojarovic wegen Sittlichkeitsverbrechens in der Richtung nach § 176, Ziffer 3 des Reichsstrafgesetzbuchs. Während Prasser, an dessen Verhandlung als medizinischer Sachverständiger Herr Professor Dr. Wolf teilnimmt, zwar von der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen wird, da ihm der gesetzliche Ausschließungsgrund hinsichtlich der ermangelnden Einsicht zur Erkenntnis der Strafbarkeit seiner Handlungsweise zur Seite steht, beschließt das Gericht, die Entlieferung des noch nicht 18 Jahre alten Angeklagten in eine Besserungsanstalt. Nowotny erhält 7 Monate Gefängnis, die Untersuchungshaft kommt mit 1 Monat in Anrechnung. — Das aus Coswig gebürtige, 18jährige Hausmädchen Lina Frida Rudolph in Striesenbrodo war von der ebenda wohnhaften Wäscherin Emma Klara Schreiner geb. Bogel aus Geithain aufgefordert worden, ihre Dienstherrschaft zu bestehlen und die veruntreuten Gegenstände ihr zuzustecken. Anfangs zögerte das Mädchen, diesem Ansinnen zu entsprechen, fiel aber schließlich doch den wiederholten Anzapfungen ihrer Verführerin zum Opfer, entwendete aus den Warenvorräten ihrer ein Kolonialwarengeschäft betreibenden Dienstherrin Sachen im Werte von 100 Mark, sowie 40 Mark bares Geld, und übergab alles der Mitangeklagten Schreiner. Erstere ist geständig; es wird ihr zugute gerechnet, daß sie einen persönlichen Vorteil aus ihrem Tun nicht hatte, ihre Strafe wird auf 6 Monate Gefängnis bemessen. Die Schreiner erhält für die Anstiftung und Hehlerei 1 Jahr 9 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrenrechtsverlust. — Die Handarbeiter Max Paul Mende, Dachdecker Arthur Ernst Dietrich, beide aus Freiberg, und Handarbeiter Ernst Otto Glaser aus Friedeburg stehen unter der Anklage des schweren Rückfalldiebstahls. Sie werden beschuldigt, in Potschappel in das Grundstück eines Dachdeckermeisters, bei dem sie früher in Arbeit gestanden haben, eingestiegen und aus einer Kammer Kleidungsstücke gestohlen zu haben, die sie in Dresden verkauften. Nach diesem Vorgange nächtigten sie gemeinsam in der Veranda eines anderen fremden Grundstücks. Im ersteren Falle kommt nur Unterschlagung, im zweiten Hausfriedensbruch in Frage. Mende erhält 2 Monate 1 Woche, Dietrich 3 Monate 1 Woche und Glaser 8 Tage Gefängnis.

— Amtsgericht. Gegen die Drogisten Paul Eduard Löhnert und Richard Max Löhnert hatte der Stadtrat eine Strafverfügung über je 20 Mk. Geldstrafe erlassen, weil sie im Herbst v. J. für den Magnetopaten Bernhard Richter ein pharmazeutisches Präparat und zwar ein antidiabetisches Mundwasser hergestellt und an ihn im Kleinhandel verkauft haben sollten, das dem Apothekenzwang unterliegt, da das Mundwasser als ein Heilmittel anzusehen sei. Die Angeschuldigten riefen gegen diese Auffassung das Gericht an; sie bestreiten, daß man es in dem beanstandeten Wasser mit einem Heilmittel zu tun habe. Seine Herstellung sei lediglich als kosmetisches Mundwasser aufgegeben worden, die Abgabe an den Besteller habe ferner nicht im Kleinen, sondern im Großen stattgefunden, denn die Lieferung sei in Mengen von 2 Kilo erfolgt. Es bestand aus Wasserstoff-Superoxid und war parfümiert mit Benzoëtinktur; eine Substanz, wie Kreolat, enthielt es nicht, wodurch seine Herstellung nur den Apotheken vorbehalten sei. Das Gutachten des städtischen chemischen Untersuchungsamtes, das in der Verhandlung zum Vortrag gelangt, bezeichnet das Mundwasser als ein Heilmittel im Sinne des § 5 der einschlagenden ministeriellen Verordnung, das nur in den Apotheken verkauft werden dürfe. Nach den Auslassungen des als Sachverständiger an der Verhandlung teilnehmenden Obermedizinalrats Dr. Riedner erklärt die ministerielle Verordnung ein Mundwasser für ein kosmetisches Mittel, wenn es zur Reinigung, Pflege oder Färbung der Haut, des Haares oder der Mundhöhle dient. Diesen Zweck habe das Richtersche Wasser nicht gehabt, sondern es sollte eine Krankheit behandeln, insofern falle es nicht unter den Begriff des kosmetischen Mittels, sondern sei als Heilmittel zu betrachten, die nur in Apotheken hergestellt und verkauft werden dürften. Der Gutachter gibt jedoch zu, daß bei der Unklarheit der Bestimmungen die Beschuldigten in dem guten Glauben sein konnten, daß sie zur Anfertigung des Mittels berechtigt seien, und dies um so mehr, weil sie es in großen Mengen verfertigten; hierzu sage das Ministerium, daß die Bestimmungen der Verordnung, einige Ausnahmen ausgenommen, auf den Großhandel keine Anwendung finden. Ein kosmetisches Mittel könne ein Schönheitsmittel, aber auch ein Heilmittel sein, letzteres dann, wenn seine Benutzung die Beseitigung der zu grunde liegenden Krankheit bezweckt. Es kann z. B. die Teerseife durch ihren Gebrauch ein Heilmittel werden, es komme ganz darauf an, was man mit ihrer Benutzung bezwecke. Daß das beanstandete Mundwasser nebenbei als kosmetisches Mittel hat dienen können, wird von dem Gutachter nicht in Abrede gestellt. In Erwägung all dieser Umstände erkennt das Gericht auf Freisprechung.

Dresdner Bankverein

Dresden ✻ Leipzig ✻ Chemnitz

Aktien-Kapital: Mark 18000000

Waisenhausstrasse 21 **Dresden** Waisenhausstrasse 21

An- u. Verkauf von Wertpapieren, ausländischen Noten u. Geldsorten.
unter billigster Spesenberechnung.
Eröffnung von Scheck-Konten, sowie von laufenden Rechnungen
unter Gewährung von **Kredit gegen Sicherstellung,** ev. auch **Blanko-Kredit.**
Diskontierung und Einziehung von Wechseln, Schecks und Devisen.
Ausstellung von Schecks und Kreditbriefen auf das In- und Ausland.
Annahme von Geldern zur Verzinsung
mit täglicher Verfügbarkeit oder längerer Kündigungsfrist.
Beleihung von börsengängigen Wertpapieren.
Aufbewahrung u. Verwaltung von Wertpapieren in offenen Depots.
Annahme und Aufbewahrung geschlossener Depots.
Vermietung einzelner Schrankfächer in verschiedenen Grössen in unserer feuer- und diebessicheren **Stahlkammer** gegen eine mässige Gebühr.

Stein & Oeser

Moritzstr. 14, pt. Bankgeschäft Telephon I, 8888.

An- und Verkauf von Staats- und Wertpapieren, sowie ausländischen Geldsorten.
Diskontierung von Wechseln. Domizilstelle für Wechsel.
Eröffnung laufender Rechnungen, auch mit Kreditgewährung.
Beleihung börsengängiger Wertpapiere. Checkverkehr.
Annahme von Geldern zur Verzinsung mit 2—4 % je nach Kündigungsfrist.
Vermietung eiserner Schrankfächer in unserem extrastarken Panzerschrank.
Verwahrung und Verwaltung offener und geschlossener Depots.

Gesundes Blut ist das Haupterfordernis eines gesunden Körpers.
Schlechtes Blut ist der Träger aller Krankheitsstoffe,
Blutreinigung ist daher die erste Aufgabe der Gesundheitspflege.
Besser als durch Medizin wird dieselbe mit
Klepperbeins reinem Wachholdersaft
bewirkt. Büchsen zu **60, 120, 225** Pf. erhältlich nur bei
C. G. Klepperbein, Frauenstr. 9, acar. 1707.

Schönster Sommer-Aufenthalt im
Berg-Hotel Lambach,
Mürzzuschlag am Semmering. Pension von 6 M. an, Zimmer 2 Mk. Lawn Tennis-Platz. Zivile Preise.

Ballenstedt a. Harz. Sanatorium
für hygienisch-diätetische Kuren (Naturheilanstalt)
von **Dr. Max Rosell,** fr. Ass.-Arzt bei **Dr. Lahmann.**
Illustrierter, belehrender Prospekt kostenfrei.